

**Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Schulverbandes Bungsberg für die
Anerkannte Offene Ganztagschule in Schönwalde**

Aufgrund des §4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 09.11.2015 die folgende 3. Änderungssatzung für die Anerkannte Offene Ganztagschule (OGS) in Schönwalde erlassen:

Die Entgeltordnung der Anerkannten Offenen Ganztagschule wird wie folgt geändert:

Block 1- der Monatsbeitrag wird von 20,00€ auf 30,00€ erhöht.
Block 2- der Monatsbeitrag wird von 30,00€ auf 40,00€ erhöht

Ferienbetreuung:

Die Summe von 15,00€/Kind/angefangene Woche für Gastkinder (Kindergartenkinder, oder Kinder, sie ansonsten nicht die OGS besuchen) wird auf 25,00 Euro/Kind/angefangene Woche erhöht.

Für Kinder, die die Offene Ganztagschule besuchen, wird für die Ferienbetreuung ein Beitrag in Höhe von 10,00€/Kind/angefangene Woche erhoben.

Der Satz „Um die Mindestteilnehmerzahl für die Ferienbetreuung der angemeldeten Kinder gewährleisten zu können, zahlen Kinder, die regelmäßig die OGS besuchen, pro Tag 3,00€, wenn sie trotz angemeldeter Ferienbetreuungszeiten an diesen Tagen fernbleiben“ entfällt. Dafür wird folgender Satz eingefügt:

Die Abmeldung von der Ferienbetreuung hat 4 Wochen vor Beginn der Ferien zu erfolgen. Für den Fall, dass die fristgerechte Abmeldung versäumt wird, wird der volle Beitrag fällig.

Diese Satzung tritt gemäß § 7 Abs. 7 der Satzung des Schulverbandes Bungsberg für die Anerkannte Offene Ganztagschule und Beschlussfassung vom 09.11.2015 am 01.01.2016 in Kraft.

Schönwalde, 27. November 2015



(Angela Hüttmann)

Die Schulverbandsvorsteherin

